

(Fortsetzung folgt.)

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsschiffe für alle Völker abzulösen, hat Kaiserliche Großmacht angeregt.

Nun die Friedenshand verschnürt ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verbündeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unerschöpflich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der feindliche Vernichtungswille unserer Feinde gescheitern. Deren Hoffen auf ein Niederwerden dahier aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volkvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geiste von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Großtat von weltgeschichtlich tragender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein, Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller Geldgewalt im Innern.

Nachvoll und hoffnungstreu der Entscheidung entgegen.

Auch wir sehen diesen Ereignissen mit großem Vertrauen entgegen.

WB. Paris, 12. März. Meldung der Agence Havas. Die Westfront scheint aus der Erstarrung herauszutreten zu wollen. Die Anzeichen von Tätigkeit mehrten sich und kündigen Ereignisse an, die man mit dem größten Vertrauen erwartet.

Von der englischen Front.

TU. Lugano, 12. März. Die italienischen Korrespondenten schicken lange Berichte von der englischen Front. Der Korrespondent der „Stampa“ schildert das furchtbare Verwundungsfeld, das die Deutschen hinterließen. Nichts, aber auch nichts ganzig ist übrig geblieben. Jeder Zoll des Geländes sei ein Krater. Keine Höhle, kein Unterstand sei für die englischen Truppen benutzbar. Der Korrespondent des „Secolo“ schreibt: Es handelte sich jetzt darum, Hunderte von Millionen Tonnen Schlamm weit durch Schlammgebiete zu schleppen, wo Menschen und Tiere verblieben. Die englische Armee erwarte in den nächsten Tagen an der Ancre und Somme unerhörte schwere Arbeit.

Wenn die Deutschen mit ihrem unerschöpflichen Wohlvermögen und geschickter durchgeführter Mühsamkeit hauptsächlich Zeit zu gewinnen und die englische Offensivkraft aufzuhalten suchten, so hätten sie diesen Zweck sicher erreicht.

Bagdad von den Engländern besetzt.

WB. London, 12. März. Englischer Heeresbericht aus Mesopotamien: Wir übertraten den Tigris, indem wir beim Mondschiff am Dienstag den Diale überquerten. Auf dem rechten Ufer richteten wir an der Tigrisbrücke unterhalb der Mündung des Diale einen starken Posten ein. Eine ganze Abteilung marschierte auf dem rechten Ufer stromaufwärts, jenseits den Tigris 6 Meilen südlich von Bagdad und wartet ihr 2 Meilen zurück. Wir erzwangen den Übergang über den Diale. Am Freitag rüdten wir 4 Meilen in der Richtung auf Bagdad vor. Unsere Stützpunkte auf dem rechten Ufer warfen den Feind aus der 2. Stellung und schlugen auf dem gewonnenen Gelände ein Lager auf. Es herrschten Sandstürme und heftiger Wind. Wir drängten die Türken am Samstag 3 Meilen weiter und schließlich von Bagdad zurück und besetzten Bagdad am Sonntag morgen.

Besetzung von Kowgevor in Persien durch die Russen.

Russischer Heeresbericht vom 8. März.

Westfront und Rumänien. Wechselseitiges Feuer und Tätigkeit der Aufklärer. An der Kaukasusfront verfolgten unsere Truppen die Türken in der Richtung Hamadan und besetzten Kowgevor. In der Richtung Bidjar und Dölet Joz gehen die militärischen Unternehmungen weiter vorwärts.

Graf Zeppelins letzte Stunden.

In der Hauskapelle des Westsanatoriums in der Joachimsthaler Straße ist Graf Zeppelin aufgebahrt. Auf einem Hügel von Palmen und kostbaren Blumen ruht der große Kopf, friedlich schlummernd, die Bänder ruhig, fast lächelnd, dieser Kopf, der unsichtbare Pläne ersann und wahr machte. — Bei der vor kurzem eröffneten deutschen Luftkampfschule-Musikfeier hat Graf Zeppelin zum letzten Male öffentlich hervor. Freiherr v. d. Goltz, der Präsident des Luftjägerbundes begrüßte ihn mit einer kurzen begeisterten Ansprache und dann beschloß Zeppelin, die kräftige Gestalt in dem schlichten Gewand strahlend aufzufrischen, den weißen Schnurrbart fortreifend gekürzt, die Aufstellung. Er sprach munter und angeregt mit den Damen seiner Umgebung, hörte interessiert die Ausführungen des

Ausstellungsleiters. Man sah ihm an, er war noch im Vollbesitz seiner Kraft ungebeugt.

Vorgestern 2 Wochen begab er sich ins Westsanatorium, um sich an einer Dickdarmabschnürung von Geheimrat Professor Dr. Bier operieren zu lassen. Die Operation verlief außerordentlich gut. Der Graf machte Pläne für die Zeit nach seinem Krankenlager und sein rapides tätiges Geistes beschäftigte sich mit den Ereignissen des Tages und mit seinen Luftkreuzern. Die Operationswunde heilte ausgezeichnet, und war schon verheilt, als eine Entzündung der Ohrspeicheldrüsen dazutrat. Diese neue Krankheit überwand Graf Zeppelin ebenfalls. Aber sein Krankenlager wurde dadurch um einige Tage verlängert und das mag den Anlaß zu einer Lungenerkrankung gegeben haben, die am Dienstag auftrat. — An der Erkrankung des Grafen Zeppelin hatten alle hervorragenden Kreise des Reiches regen Anteil genommen. Der Kaiser vor allem ließ sich jeden Tag durch Geheimrat Bier über den Verlauf der Krankheit informieren. Der Monarch bewies dem kranken Grafen auch seine Teilnahme, indem er ihm öfters Wein übersenden ließ. Noch am Mittwoch sandte der König von Württemberg ein ausführliches Telegramm an den Schwiegersohn des Grafen Zeppelin, den Grafen von Brandenburg-Zeppelin, das lautete: „In diesem Augenblick erlaube ich von der Erkrankung Ihres Herrn Schwiegervaters. Ich bitte, mir über das heutige Befinden Nachricht zukommen zu lassen. Auch bitte ich ihm meine herzlichen Grüße und meine warmste Anteilnahme zu übermitteln.“ — Am Mittwoch verschlimmerte sich die Krankheit des Grafen Zeppelin so, daß man das Schlimmste befürchten mußte. Dennoch war Graf Zeppelin bis zum letzten Augenblick vollständig bei Bewusstsein. An seinem Krankenlager weilten seine Gattin, seine Tochter Helene und sein Schwiegersohn Graf Alexander von Brandenburg-Zeppelin, bis sein Tod um 1/12 Uhr vormittags eintrat. Zu der Trauerfeier, die gestern in der Hauskapelle des Westsanatoriums stattfand, war auch die einzige Schwester des Grafen eingetroffen.

Zum Seekrieg.

Die ersten bewaffneten Handelsschiffe.

* Basel, 12. März. Wie der „Tempo“ aus New York meldet, hat man mit der Bewaffnung der Handelschiffe am Samstag begonnen. Die ersten Schiffe, die bewaffnet werden, sind nach New Yorker Mitteilungen das „Matia“, „St. Louis“ und „Phaenomen“ von der American Mercantile Co. Die Schiffe fahren von New York nach London. Die Ueberfahrt wird geheim gehalten.

Neue Tauchbootfolge im Mittelmeer.

6 Dampfer und 8 Segler mit über 35 000 Tonnen versenkt.

WTB. Berlin, 12. März. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt sechs Dampfer und acht Segler mit zusammen über 35 000 Tonnen, darunter am 17. Febr. der bewaffnete französische, von Beirutern gekaperte Truppentransportdampfer „Atos“ (12 644 Tonnen) mit einem Bataillon Senegalesen sowie tausend chinesischen Munitionswaren an Bord, am 27. Februar ein bewaffneter begleiteter Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen mit Eisenmaterial als Ladung, am 6. März der italienische Dampfer „Porto di Empine“ mit Mehl und Süßholz von Genua nach Algier, am 7. März ein bewaffneter, von Begleitfahrzeugen eskortierter Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Volle u. vermischte Nachrichten.

* Elville, 13. März. Mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse wurde wieder ein Sohn unserer Stadt, der Gesehe Dr. Peter Fleischer ausgezeichnet. Wir beglückwünschen den mutigen Vaterlandssohn zu dieser Auszeichnung.

* Elville, 12. März. In der vergangenen Nacht wurden dem an der Erbacher Gasse, an der Grotte Grenze, wohnenden Kommissionsrat Koch eine Anzahl Hühner gestohlen. Die mittels Polizeihundes aufgenommene Spur führte bis zum Bahnübergang an der Launstrasse, von da ab verlor sich die Spur; der oder die Diebe mußten es also gut verstanden haben, vom Bahnübergang aus ihre Spur so zu verdecken, daß es dem Polizeihund nicht möglich war, dieselbe weiter zu verfolgen.

* Elville, 13. März. Durch Vermittlung des Reiches kann für Weinbauzwecke verzinstes Eisenoragn bezogen werden. Gewünschte Bewilligungen müssen sofort bei den Bürgermeistern eingebracht werden. Anmerkungen, die nach dem 19. d. März bei dem Kreisbauinspektoren eingebracht werden, können keine Berücksichtigung finden.

* Elville, 13. März. (Bollverjammung der Handelskammer.) Die Handelskammer zu Wiesbaden wird am Dienstag, den 20. März 1917, vormittags 10 Uhr im Handelskammergebäude eine Bollverjammung abhalten. Es wird hierüber zunächst die Wahl des Brandstums, des Ruffenwärters und der einzelnen Ausgänger, sowie die Festsetzung des Vorausschlages mit Hausgärtungsplan

für das am 1. April beginnende Rechnungsjahr 1917/18 stattfinden. Des weiteren wird die Verjammung sich mit den neuen Steuerentwürfen befassen, sowie nochmals gegen die Abwälzung der Warenumschlagsteuer und außerdem zu dem Projekt des Rhein—Main—Donau—Wasserwegs Stellung nehmen.

* Elville, 12. März. Die Provinzialkartoffelstelle gibt folgendes bekannt: Der Höchstpreis für Herbst- und Winterkartoffeln aus der Ernte 1917 wird beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Bereich der Provinz Hesse-Nassau voraussichtlich betragen für den Zentner Mt. 6.— und zwar vom 15. Sept. 1917 an. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln aus der Ernte 1917, die vor dem 15. September geliefert werden. Für diese gelten folgende Erzeuger-Höchstpreise für den Zentner:

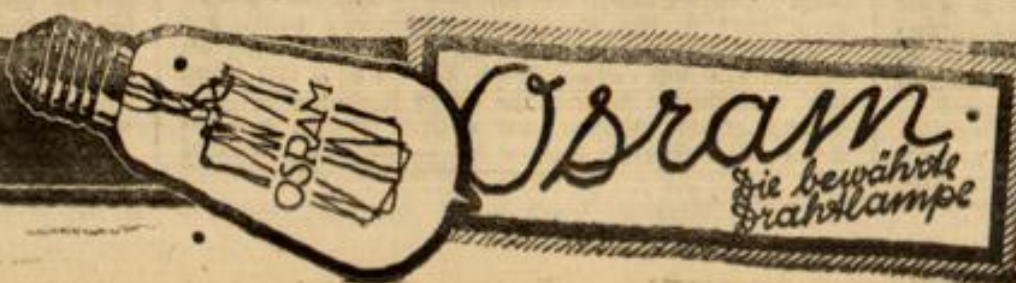
Von Sonntag, 1.—4. Juli einschl.	Mt. 10.—
Vom 5.—7. Juli einschl.	Mt. 9.90
Von Sonntag, 8.—11. Juli einschl.	Mt. 9.80
Vom 12.—14. Juli einschl.	Mt. 9.70
Von Sonntag, 15.—18. Juli	Mt. 9.60
Vom 19.—21. Juli einschl.	Mt. 9.50
Von Sonntag, 22.—25. Juli einschl.	Mt. 9.40
Vom 26.—28. Juli einschl.	Mt. 9.30
Von Sonntag, 29. Juli—1. August einschl.	Mt. 9.20
Vom 2.—4. August einschl.	Mt. 9.10
Von Sonntag, 5.—8. August einschl.	Mt. 9.—
Vom 9.—11. August einschl.	Mt. 8.90
Von Sonntag, 12.—15. August einschl.	Mt. 8.80
Vom 16.—18. August einschl.	Mt. 8.60
Von Sonntag, 19.—22. August einschl.	Mt. 8.40
Vom 23.—25. August einschl.	Mt. 8.20
Vom 26.—29. August einschl.	Mt. 7.90
Vom 30. August bis 1. September einschl.	Mt. 7.60
Von Sonntag, 2.—5. September einschl.	Mt. 7.30
Vom 6.—8. September einschl.	Mt. 7.—
Von Sonntag, 9.—12. September einschl.	Mt. 6.70
Vom 13. und 14. September einschl.	Mt. 6.40

Frühkartoffeln, die vor dem 1. Juli 1917 geliefert werden, unterliegen einem Höchstpreis nicht.

* Elville, 13. März. Am vergangenen Donnerstag waren es 2 Jahre, daß einer unserer besten Mitglieder und einer der ersten Weinschlepper des ganzen Weinbaugebiets, der Herrmann L. v. Herr Karl H. Koch, den Feldmarschall für sein geliebtes Vaterland erlitt. Seine patriotische Gesinnung und seine vaterländische Begeisterung ist noch in aller Gedächtnis, wie er solche oft und laut vor unserer Geschäftslokale beim Ausbruch der Kriegsbedrohungen zum Ausdruck brachte. Mit ihm hat einer der Besten aus unserer Stadt sein Leben fürs Vaterland opfern müssen. Ihm seinem Andenken.

* Elville, 12. März. (Hilfsdienst und Landwirtschaft.) Vieles ist in landwirtschaftlichen Kreisen die falsche Auffassung verbreitet, als ob die Landwirtschaft nicht zum Hilfsdienst gehöre. Demgegenüber ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unter das Hilfsdienstgesetz fallen. Bei der bekannten Wichtigkeit der Landwirtschaft für die Volksernährung und der Landwirtschaft für die Kriegswirtschaft hat das Gesetz für den Vaterländischen Hilfsdienst den landwirtschaftlichen Betrieben eine Vorzugsstellung insofern eingeräumt, als die vor dem 1. August 1916 in der Landwirtschaft Beschäftigten aus landwirtschaftlichen Betrieben zum Zwecke anderweitiger Verwendung im Hilfsdienst nicht herangezogen werden dürfen. Wenn auch Frauen und Jugendliche unter 17 Jahren und Männliche über 60 Jahren nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, so ist es trotzdem notwendig, daß auch diese Kreise unbedingt der Landwirtschaft erhalten bleiben. Vor jedem Zug in die Stadt namentlich von Frauen, muß dringend gewarnt werden, da in den Städten genügend Angebote, speziell von weiblichen Arbeitskräften zur Befähigung liegen. Der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird dringend ans Herz gelegt, die weiblichen Arbeitskräfte, namentlich auch solche, die als Dienstboten in der Stadt beschäftigt sind, möglichst der Landwirtschaft wieder zuzuführen. Nur wenn seitens der landwirtschaftlichen Arbeitgeber alles geschieht, um den Bedarf aus eigenen Kräften zu decken, kann mit einer Berücksichtigung der Reklamationen für die landwirtschaftlichen Stellungsarbeiten gerechnet werden. Für die Anmeldeung offener Stellen und solcher, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten übernehmen wollen, wende man sich an die nächstliegende Hilfsdienststelle. Die Bürgermeister sämtlicher Gemeinden sind gehalten, über diese Auskünfte zu geben.

* Elville, 12. März. (Krieg den Krähen.) Nunmehr wird auch im Landkreis Wiesbaden gegen die der Landwirtschaft so bedeutenden Schäden bringenden Krähen zu Felde gegangen. Herr Landrat von Heimbach gibt folgendes bekannt: „Es ist festgestellt worden, daß besonders in den letzten Jahren die Krähen in ganz bedeutendem Maße zugenommen haben, und daß sie durch das Ausheben und Vernichten der jungen Wintergetreide, usw. der Landwirtschaft recht erheblichen Schaden zufügen. Alle Sprengmittel, welche der Landwirt gegen das Ungeheuer der Krähenjagd angewendet, sind dagegen vollkommen erfolglos geblieben. Die besten Mittel, die man zur Vernichtung der Krähen bisher angewandt hat, sind das Beschießen der Krähenfelder und das Ausheben der Eier während der Brutzeit in den Monaten März und April. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß vom Kreis für die Abtötung von Krähenjägern und Gern besondere Belohnungen ausgesetzt sind, welche bei Abtötung an die Bürgermeister von der Gemeindekasse ausgezahlt werden.“



— **Eltvile, 13. März.** Die Ziehungsliste der „27. Berliner Pferdelotterie“ ist eingetroffen und liegt für Interessenten in unserem Verlag zur Einsicht offen. Gewonnen haben in unserer Kollekte die Nummern 176,677 und 198,154.

+ **Hiedrich, 8. März.** Ein seltenes Jagdglück hatte der Gemeindeförster Schneider. Bei einer Treibjagd auf Säuen im Stadtwald von Eltvile erlegte er auf seinem Stand 3 schwere Säuen (Eichen), welche insgesamt 12 Frischlinge in der Tracht hatten. Bei der Jagd waren 15—16 Schützen beteiligt. Leider wurden andere Säuen nur angeschossen oder gefehlt. Herr Förster Kreuzmann hatte 12—15 Säuen fest. Förster Schneider schoss außer diesen Säuen während seiner Beurlaubung noch zwei Reiter.

* **Frauenstein, 11. März.** Noch sind die Diebe der 4 Schweine nicht ermittelt, und schon müssen wir von einem ganz gemeinen Diebstahl berichten. In der letzten Nacht (zum Sonntag) drangen Diebe in den Stall des Landwirts Georg Herborn und stahlen hier einen jungen Hahn im Alter von einem Jahr. Haus und Stall stehen einsam als erstes Gebäude am Ortsingang, von Schierstein kommend. Die Diebe führten das Tier in die „Hof“ und schlachteten hier dasselbe ab; Kopf, Eingeweide und Fäße ließ man am Schlachtort liegen und begnügte sich mit dem 4 Vierteln. Wagenspuren sind nicht entdeckt worden. Es müssen also 4 Diebe gewesen sein, die das Fleisch als Traglast fortzuschleppen. Von den Dieben hat man noch keine Spur. Ein Polizeihund hat als Spur den Weg nach Schierstein aufgenommen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Eltvile.

Der heutige Tagesbericht.
WTB. **Großes Hauptquartier, 13. März.** (Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuertorbereitung auf breiter Front bei Beaurous einen Vorstoß, der verlustreich fehlgeschlug.
An der Ancre, zwischen More und Quoise, westlich von Soissons, in der Champagne und auf beiden Maasuferten war die Gefechtsintensität lebhaft.
Nördlich der Oise drang eine französische Kompagnie gegen unsere Stellung vor; sie wurde durch Feuer vor den Hindernissen zur Umkehr gezwungen.
Südlich von Ripont griffen die Franzosen nach Trommelfeuer wiederum unsere Stellungen an. In zäher Gegenwehr wurde die heilsumkittene Höhe 185 gegen überlegene Kräfte gehalten; engebegrenzten Raumgewinn am Südwesthang erkaufte der Feind mit blutigen Opfern.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Mehrere Abschnitte waren bei klarer Luft unter russischer Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde.
Nördlich der Bahn Błocow—Larnopol führten unsere Stotrupps mit Mörser und Schind ein Unternehmen durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet wurden.
Auch bei Brzegany und an der Karajowka brachten uns Vorstöße in die russische Linie Gewinn an Gefangenen und Beute.
An der
Front des Generals Erzherzog Josef
und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden
in bei geringen Vorfeldgefechten die Lage unverändert geblieben.
Mazedonische Front.
Zwischen Ochrida und Prespa-See griffen französische Bataillone unsere Stellungen an. Sie sind abgewiesen worden.
Bombenangriffe unserer Fluggeschwader auf den Bahnhof Vertekop (südlich von Dobena) ergaben Treffer, die lange beobachtete Brände hervorriefen.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Todes-Anzeige.
Hiermit die traurige Nachricht, dass unser lieber Sohn, Bruder, Neffe und Vetter
Johann Josef Funk,
am 12. März im Alter von 21 Jahren nach schwerer Krankheit in Herborn verschieden ist.
Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Maria Funk Wwe.
geb. Schiffer
und Geschwister.
Eltville, den 13. März 1917.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. März, nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Schlossergasse 2 aus statt. Die Seelenmesse wird am gleichen Tage morgens um 6 Uhr gehalten.

Zur Konfirmation u. Konfirmation
in hervorragender schöner Auswahl und guten Qualitäten zu verhältnismäßig noch billigen Preisen.

Glacé-Handschuhe	Stoff-Handschuhe	Seiden- u. halbleidene Handschuhe	Strümpfe u. Socken	Korsetten	Knaben-Hemden	Knaben-Steh- und Stehmlegkragen	Vorhemden, Manschetten	Krawatten	Taschentücher.	Manschetten-Knöpfe	Hosenträger
Weiße Wollkleider 25—27— bis 85—	Weiße Wollkleider 36—40— bis 55—	Weiße Wasch-Kommunionkleider 18—25— bis 60—	Schwarze Wollkleider 27—31— bis 133—	Sammet-Kleider 60—83— bis 160—	Seiden-Kleider 75—95— bis 150—	Montags-Kleider	in modernen Farben und neuen Formen große Auswahl				

Kerzenrücken
Kerzen-Kronen
Kopf-Kränze
Sträußchen
Spitzen- und Kerzentücher
Weiße gestickte Mülle und Batiste
Doile
Doile- und Bückerei-
Dolants für Kleider.
Gestickte Perleantichen
Leder-Taschen

Robt & Sohler
Höfchen • Schöfferstraße
Telefon Nr. 622 u. 623.

Versteigerung.
Die Erben des Wingers Heinrich Beck, Eltvile, lassen am
Mittwoch, den 14. März 17,
vormittags 10 Uhr
im Restaurant „Deutsches Haus“ nachstehende Immobilien zum Angebot bringen:

- 1) Wohnhaus mit Hofraum, Hausgarten, Scheune und Stall, Eltvile, Freigäßen Nr. 2.
- 2) Ader „Unterwiesweg“
Kartenblatt 24 Parz. 137 ca. 50 Auten
- 3) Ader „Oberlangener“
Kartenblatt 20 „ 43 „ 30 „
- 4) Ader „Siebenmorgen“
Kartenblatt 9 „ 4 „ 55 „
- 5) Ader „Siebenmorgen“
Kartenblatt 9 „ 78 „ 65 „
- 6) Ader „Siebenmorgen“
Kartenblatt 9 „ 79 „ 65 „
- 7) Ader (früherer Weinberg) „Oberseßling“
Kartenblatt 8 Parz. 94 ca. 92 „
- 8) Weingarten „Oberer Sonnenberg“
Kartenblatt 22 Parz. 25 „ 21 „
- 9) Weingarten „Alte Bach“
Kartenblatt 12 „ 36 „ 21 „
- 10) Weingarten „Albus“
Kartenblatt 7 „ 251 „ 25 „

Die Versteigerungsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. [4642]
Salgendorf,
Rheingaustraße 31.

Habe meine **Zahn-Praxis** wieder aufgenommen.
Sprechzeit täglich von 9—7 Uhr.
Dentist Paul Jammrath, Eltvile. [4640]

Zur Instandsetzung von **Bäffern**
und für sonstige Holzarbeit suchen für sofort einen
älteren Arbeiter.
Dr. Karl Hoffmann & Co.
Biedrich a. Rh. [4643]

Mansarden
zu vermieten.
[4644] **Phil. Jonas,**
Schlossergasse 2.

Arbeiterinnen
für Accordarbeiten gesucht. [4634]
Jean Müller,
Elektr. Fabrik.

Weinküfer
Einige
[4631] **Schnelein & Co.,**
Bekleiderer,
Schierstein.

Mann
31 Jahr alt, gute Schulb., läng. Büropraxis, (Rechnen u. Rundschreiben) sucht, b. Oftern ent. pr. Stell. Off. u. K. R. 621 a. d. Exped. erb. [4647]

Zimmer
1—2 hübsche, geräumige
im 1. Stock zu vermieten. [4641]
Abd. im Verlag d. St.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zu öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen, und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, d. 16. April 1917, mitt. 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Kgl. Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgewannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der 1. Zinschein ist am 2. Jan. 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 500, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung 4 prozentige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der 1. Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung dreieinhalbprozentige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende

Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsternin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5 Proz. vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet, die auf Grund der Kündigung vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.—
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97.80
für die 4½% Reichsschatzanweisungen 98.—
für je 100 Mk. Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugestellt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mk und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erfordernis später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mk, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichstster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30 % des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20 % „ „ „ „ 24. Mai „ „
25 % „ „ „ „ 21. Juni „ „
25 % „ „ „ „ 18. Juli „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch muß die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen und ergänzlichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug vom 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 60 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzuwandeln. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der 1. Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von Mk. 1.50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der 2. Kriegsanleihe eine Vergütung von Mk. 0.50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der 4. und 5. Kriegsanleihe haben Mk. 3.— für je 100 Mk. Nennwert zuguzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW 63, Dronienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den im Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner vom dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beilehnt.

Berlin, im März 1917.

[4845]

Reichsbank-Direktorium.
Habenstein. v. Orlow.